

Städtische Berufsschule für Finanz-, Immobilien- und Automobilwirtschaft

Berufsschule für Finanz-, Immobilien- und Automobilwirtschaft
Astrid-Lindgren-Straße 1, 81829 München



Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport

Fachbereiche:
Bankkaufleute
Immobilienkaufleute
Automobilkaufleute

Telefon: (089) 233 41 850
Telefax: (089) 233 41 854

e-mail:
bs-fia@muenchen.de

Günter Eggen
OStD, Schulleiter

An die
Schülerinnen und Schüler
sowie alle ausbildenden Betriebe
und Eltern der Schülerinnen und Schüler
der Städtischen Berufsschule für
Finanz-, Immobilien- und Automobilwirtschaft

Datum: 14.09.2020

Ihr Schreiben vom

Ihr/e Zeichen:

Informationen zur Entwicklung der 7-Tage-Inzidenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider steigen seit einiger Zeit die COVID-19 Fälle im Bereich der Landeshauptstadt München wieder kontinuierlich an. Am Freitag, 10.09.2020 lagen wir bereits bei einer 7-Tagesinzidenz von knapp über 45 pro 100.000 Einwohner*innen. Das Referat für Umwelt und Gesundheit hat an die Bildungseinrichtungen daher eine vorsorgliche Warnung herausgegeben.

Wir können nicht ausschließen, dass im Bereich der Landeshauptstadt München in den nächsten Tagen der Wert weiter ansteigt und möchten Sie darüber informieren, dass unsere Schule gem. gültigem Rahmen-Hygieneplan alle Maßnahmen zur Vorbereitung für einen möglichen Eintritt in die rote Phase trifft. In dieser Phase werden die Klassen an unserer Schule in Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht in geteilten Gruppen beschult. (Details hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter „Rahmenbedingungen für unseren Schulbetrieb ab September 2020“)

Wir möchten aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass eine 7-Tagesinzidenz von 50 kein automatisches Ausrufen der Phase drei (rote Phase) auslöst, sondern dass die örtliche Gesundheitsbehörde immer im Hinblick auf das konkrete Infektionsgeschehen in München entscheidet. Die Schulen erhalten bei einer Änderung der Phasen unverzüglich Mitteilung, ab welchem Zeitpunkt der Übertritt in eine neue Phase erfolgt. Die dann damit verbundenen Maßnahmen gem. gültigen Rahmenhygieneplan müssen innerhalb von drei Werktagen umgesetzt werden.

Über die konkreten Maßnahmen werden unsere Auszubildenden durch die jeweilige Klassenleitung in Kenntnis gesetzt und sind dazu aufgefordert die Ausbilder bzw. ausbildenden Betriebe und ggf. Erziehungsberechtigten zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen


Günter Eggen
Schulleiter